

Antrag auf Subventionen für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Grundlage für die Subventionen an die Betreuungskosten von Kindern bis zum vollendeten 6. Schuljahr durch die Gemeinde Leibstadt bildet das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Leibstadt.

Die Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Berechnung der Subventionen für Dienstleistungen von einer Tagesstruktur verwendet. Die Sozialen Dienste berechnet die Höhe der Subventionen für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung und stellt einen entsprechenden Verwaltungsentscheid aus.

Angaben zum Kind

Name / Vorname			
Strasse			
PLZ / Ort			
Geburtsdatum		Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m

Angaben zum benutzten Betreuungsangebot

Name der Betreuungsinstitution:	
Beginn Betreuungsperiode:	
Schuljahr:	

Personalien der Eltern und Lebenspartner

	Elternteil A	Elternteil B oder Lebenspartner/in im gemeinsamen Haushalt **
Name		
Vorname		
Versicherungs-Nr.	756.	756.
Zivilstand		
Strasse		
Plz / Ort		
Telefon P / N		
E-Mail		
Arbeitgeber		
Arbeitspensum %		

** verheiratet: Ehepartner angeben nicht verheiratet: Lebenspartner/in angeben, wenn diese/r der leibliche Elternteil ist oder seit über 2 Jahren im gleichen Haushalt lebt.

weitere im gleichen Haushalt lebende Personen

Name	Vorname	Geburtsdatum

Beiträge Dritter an die Kinderbetreuung

Erhalten Sie Beiträge des Arbeitgebers, der Krankenkasse oder weiterer Dritter an die Kinderbetreuung?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, von wem und Höhe Beitrag pro Monat:
-------------------------------	-----------------------------	--

Vollmacht zum Einholen der Steuerfaktoren

Mit Ihren Unterschriften erteilen Sie dem Sozialdienst der Gemeinde Leibstadt die Einwilligung zur Einsichtnahme in Ihre letzten rechtskräftige Steuerveranlagung zwecks Vornahme der Anspruchsberechnung und anerkennen die Reglements- und Tarifgrundlagen zur familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Leibstadt.

Zusätzliche Hinweise / weiteres Vorgehen

- Der Antrag auf Subventionen ist vor Eintritt des Kindes einzureichen. Die Subventionen werden frühestens ab Einreichung des Gesuchs gewährt.
- Die Zusprechung der Subventionen erfolgt jeweils für das ganze Schuljahr.
- Veränderungen beim Einkommen/Vermögen sowie beim Arbeitspensum sind umgehend mitzuteilen.
- Nach Zusprache der Subventionen, können die bezahlten Betreuungskosten jeweils alle 3 Monate mittels Formular «Antrag auf die Auszahlung» bei der Finanzverwaltung geltend gemacht werden.

Elternteil A

Elternteil B oder Lebenspartner/in

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

.....

.....

Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Gesuch inkl. den erforderlichen Beilagen direkt bei den Sozialen Dienste, Oberdorfstrasse 222,5325 Leibstadt ein. Das Gesuch wird erst bearbeitet, wenn alle Beilagen vollständig eingereicht sind.

- Beilagen:
- Kopie Betreuungsvertrag / Anmeldebestätigung Tagesstrukturen
 - Steuerveranlagung (letzte definitive Steuerveranlagung)
 - Bescheinigung des Kantonalen Steueramtes (gilt nur für Quellenbesteuerte)
 - Kopie Betriebsbewilligung der Betreuungsinstitution (falls sich diese nicht in der Wohngemeinde befindet)
 - Arbeitgeberbestätigung über aktuelles Arbeitspensum